



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

II. Vorbereitung der Kinder auf die hl. Beicht

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

II. Vorbereitung der Kinder auf die hl. Beicht.

Es versteht sich von selbst, daß das Bußsacrament nur dann seine ganze erziehbliche Kraft äußern kann, wenn es von den Kindern öfter und würdig empfangen wird. Im entgegengesetzten Falle kann es zum Verderben werden.

Was den öfteren Empfang anbelangt, so muß dem Seelsorger die Entscheidung überlassen bleiben, in welchem Alter die Kinder zum erstenmal zur Beicht gehen und wie oft sie im Jahre beichten sollen. Als Grundsatz wird festgehalten werden müssen, daß die Kinder nicht zu jung zugelassen werden, damit diese ernste Sache nicht in eine Spielerei ausarte; aber man darf sie auch nicht zu lange hinhalten. Das zurückgelegte achte Lebensjahr wird wohl bei den meisten der passendste Zeitpunkt sein. Ferner ist es fast allgemeiner Gebrauch, daß die Schulkinder viermal im Jahr zur Beicht gehen, meistens in den Quatemberwochen.

Den würdigen Empfang betreffend, ist es die Aufgabe der Schule, jedesmal die Kinder auf ihre Beicht vorher gut vorzubereiten.

Bezüglich der Vorbereitung der Kinder auf die hl. Beicht merke man sich folgende Regeln:

Erste Regel.

Der Lehrton muß, wie überhaupt beim Religionsunterrichte, so besonders hier, würdevoll und ernst, aber doch herablassend und väterlich sein.

An der äußeren Haltung des Lehrers, an dem Ernste seines Vortrages, an seinem Eifer und seiner Theilnahme für die Sache müssen die Kinder von vornherein merken, daß sie es mit einer überaus wichtigen Seelenangelegenheit zu thun haben. „Kinder!“ — kann der Katechet beim Beginn der Vorbereitung sagen, — „Gott will euch jetzt bald eure Sünden verzeihen; mit dem Blute seines Sohnes sollen sie ausgetilgt werden. Zeiget jetzt schon durch euren Eifer und eure Aufmerksamkeit beim Unterrichte, daß ihr euch einer so unaussprechlichen Gnade würdig machen wollt. Aus Liebe zu Gott und aus Liebe zu euren Seelen seid also jetzt ganz besonders aufmerksam.“ u. s. w.

ben über die Beicht als Erziehungsmittel fällen. Nach dem Professor der Theologie, Christian Palmer, Verfasser einer evangelischen Pädagogik, ist die Beicht der Katholiken eine Anstalt, wo das Beichtkind über jede seiner Handlungen erst das Urtheil des Beichtvaters einholen muß; wo dieser, wenn höhere Gründe dafür sprechen, Ausnahmen von allgemeinen Gesetzen der Sittlichkeit machen kann; wo das Beichtkind nicht bloß seine eigenen Anliegen und Sünden, sondern auch Alles angeben muß, was es von Andern weiß. — Wir möchten dem gelehrten Herrn den Rath geben, bei irgend einem katholischen Schulkinde sich unterrichten zu lassen, was beim die Beicht der Katholiken ist, und nicht eher über eine so alte und ehrwürdige, von Millionen hochgeschätzte Einrichtung sich auf öffentlichem Ratheder oder in einer öffentlichen Schrift ein Urtheil zu erlauben, bis er sich wenigstens einigermaßen das richtige Verständniß erworben hat. — Das kann ihm nicht zur Entschuldigung dienen, daß er diese Ausfälle gegen die Beicht bei „Kamer“ in seiner Geschichte der Pädagogik gefunden hat.

Zweite Regel.

Der Lehrer lasse an der Vorbereitung zur hl. Beicht ganz besonders die unfähigeren und verwahrlosten Kinder sich recht theilhaben und suche ihnen Muth und Vertrauen einzulösen.

Es wird in neuerer Zeit viel von Rettung verwahrloster Kinder gesprochen und geschrieben. Aber man hat es doch noch nicht allgemein eingesehen, daß fast in jeder Schule an Geist und Herz verkommene Kinder sitzen, die da mit besonderer Sorgfalt behandelt werden müßten. Werden sie zu Hause vernachlässigt, so müssen sie desto mehr in der Schule berücksichtigt werden. Das geschieht aber häufig nicht, weil es ein sehr mühevolleres und wenig erfreuliches Geschäft ist.

Dritte Regel.

Die Begriffe, welche im Katechismus bei der Lehre vom Sakramente der Buße vorkommen, müssen den Kindern zum klaren Verständnisse gebracht und ihrem Gedächtnisse eingeprägt werden.

Es versteht sich von selbst, daß man sich bei den kleinen Kindern auf die wesentlichsten Begriffe beschränken muß, so daß der Unterricht in jeder folgenden Klasse sich erweitert. Der Katechismus von Deharbe gibt durch die beigedruckten Zeichen hierüber Anleitung.

Vierte Regel.

Die nothwendigen Formeln müssen gut gelernt und öfter richtig, langsam, mit Verständniß und Gefühl aufgesagt werden.

Dieses wird erzielt, wenn der Katechet diese Formeln nach ihrem wörtlichen Inhalt ein- oder das anderemal betrachtend durchnimmt. Etwa so: „Kinder, ihr sagt im Beichtstuhl: „„Ich armer, sündiger Mensch;““ denn der Sünder ist wirklich arm; er hat viel verloren — — Sündige Menschen nennt ihr euch, denn ihr habt oft und vielmal, ja täglich Sünden begangen; mit Gedanken, Worten, Werken und Unterlassung des Guten, welches euch Gott oder die Kirche befohlen hat, habt ihr gesündigt. Darum spricht ihr: „„Ich beichte und bekenne, daß ich oft und vielmal gesündigt habe; mit Gedanken, Worten, Werken und Unterlassung des Guten gebe ich mich schuldig.““ Ihr versprechet diese eure Sünden zu beichten und zu bekennen und Nichts zu verschweigen. Bei diesem euerm Bekenntnisse ist Gott, der Allmächtige, selbst Zeuge. So wenig ihr ihm Etwas verbergen könnt, so wenig sollt ihr dem Priester, der im Beichtstuhle die Stelle Gottes vertritt, Etwas verschweigen. Daran denkt, wenn ihr die Worte sprecht: „„Ich beichte und bekenne vor Gott, dem Allmächtigen, und Ihnen, Priester, an Gottes Statt.““

Fünfte Regel.

Der Lehrer darf sich keineswegs damit begnügen, den Kindern die richtigen Begriffe über das Bußsakrament beigebracht und einige allgemeine Verhaltensregeln gegeben zu haben; sondern er muß in den der jedesmaligen Beicht unmittelbar vorhergehenden Religionsstunden,

oder auch nur in der letzten die Uebungen der Gewissenserforschung, der Reue, des Vorsatzes u. s. w. in Form der Betrachtung mit den Kindern in der Schule vornehmen.

Diese Uebungen sind größtentheils unterlassen worden, und doch sind sie gerade die Hauptsache. Fällt es den Erwachsenen schwer, ihr Gewissen gut zu erforschen, eine wahre Reue zu erwecken, aufrichtig zu beichten, wahre Genugthuung zu leisten; sollte dies dem Kinde gelingen, wenn man es sich selbst überläßt? Wir wollen daher auf diese einzelnen Uebungen etwas näher eingehen. Dabei denken wir uns, daß die Erklärung von Gewissenserforschung, Reue u. s. w. vorausgegangen ist.

1. Die Gewissenserforschung.

a) Der Lehrer betet zuerst mit den Kindern das Gebet zum h. Geiste, alsdann läßt er den Beichtspiegel, welcher im kleinen Katechismus von Deharbe vorkommt, aufschlagen.

b) Er nimmt darin eine Frage nach der andern durch, gibt die Erklärung, wo sie nothwendig ist, macht die Anfänger aufmerksam, daß sie im Beichtstuhl nicht in der Frageform sprechen dürfen, läßt eine Anzahl Fragen umwandeln, erinnert sie, wie sie auch auf die Zahl und Umstände sich bestimmen, und wie sie bei Angabe der Zahl und der Umstände sprechen müssen.

c) Auch muß sie der Lehrer aufmerksam machen, daß sie ihre Sünden in der hier angegebenen Ordnung beichten, und daß sie nicht alle Sünden hersagen dürfen, die im Beichtspiegel angegeben sind, sondern nur diejenigen, welche sie begangen haben.

d) Die Fragen im sechsten Gebote soll man nicht übergehen, jedoch mit großer Vorsicht behandeln, damit man nicht die Kinder Etwas lehre, was ihrer Unschuld nachtheilig werden kann. Man muß so verfahren, daß die schuldigen Kinder aufmerksam gemacht werden, die unschuldigen aber unbefangen bleiben.

e) Endlich fragt es sich noch, ob die Kinder ihre Sünden aufschreiben sollen oder nicht. Diejenigen sollen es nicht, welche noch nicht fertig lesen und schreiben können; denjenigen aber, welche hierin schon hinlängliche Fertigkeit haben, kann man es erlauben, weil sie bezüglich der Vollständigkeit ihrer Beicht später beruhigter sind. — Jedenfalls dürfen sie nicht in den gedruckten Beichtspiegel hineinschreiben oder die geschriebenen Zettel sich gegenseitig zeigen oder von einander abschreiben. Am allerwenigsten darf der Lehrer diese Schriften durchsehen, um sie etwa zu corrigiren. Ueberhaupt sollen die Kinder nicht von ihren Sünden, von den Ermahnungen des Beichtvaters, der ausgegebenen Buße mit einander reden. Es ist vielmehr von großer Wichtigkeit, ihnen frühzeitig einzuschärfen, daß die Beicht ein Geheimniß bleiben muß zwischen Gott, dem Beichtkinde und dem Beichtvater.

2. Die Reue und der Vorsatz.

Der Begriff von Reue und Vorsatz und die bloße Ermahnung zur Erweckung derselben genügen nicht. Vielmehr muß der Lehrer Reue und Vorsatz mit den Kindern erwecken. Diese Uebung ist wohl die wichtigste der ganzen Vorbereitung. Gelingt es ihm, den Kindern wirklich einen Schmerz über ihre Sünden, einen Abscheu vor denselben aus übernatürlichen Beweggründen beizubringen, sie zu dem Entschlusse zu bewegen, die Sünden mit allen Gelegenheiten wirklich zu fliehen; so hat sein Unterricht die rechte Frucht gebracht.

Zu dem Ende muß er den Kindern die übernatürlichen Beweggründe der

Reue und des Vorsazes in Form der Betrachtung vorführen. Gegenstand der Betrachtung wird die Bosheit der Sünde und ihre Folgen sein. Die Betrachtungspunkte finden sich im Katechismus bei der Lehre von der Sünde. Der Lehrer darf aber nicht alle Betrachtungspunkte auf einmal nehmen, sondern in jeder Vorbereitung nur einen oder zwei. Dabei darf er nicht übertreiben, Alles als Todsünde ausgeben, den Kindern nur Furcht einjagen; er soll ihnen vielmehr Vertrauen einflößen und Hoffnung machen. Durch Ungeschicklichkeit kann man gerade bei dieser Uebung auch viel verderben; darum ist es rathsam, nicht zu sehr auf das Gefühl, sondern viel mehr auf die Erkenntniß einzuwirken.

3. Die Beicht.

Sind die Eigenschaften des Beichtbekenntnisses im Unterrichte bereits erklärt, so kommt es hier nur darauf an, die Kinder zur Aufrichtigkeit zu bewegen. Die Gründe, welche das Kind erwägen soll, damit es sich nicht schämt oder fürchtet, seine Sünden zu beichten, stehen allerdings im Katechismus. Sollen sie aber ihre Wirkung nicht verfehlen, so müssen sie hier unter Anleitung des Lehrers gleichfalls zur Betrachtung kommen und zwar nicht alle auf einmal, sondern bei jeder Vorbereitung etwa einer.

4. Die Genugthuung.

Hier wird der Lehrer die Kinder anleiten, welche freiwillige kleine Bußen sie sich etwa auslegen können, und er wird sie auffordern, wo möglich schon vor der Beicht jedes begangene Unrecht, das gut gemacht werden kann, wieder gut zu machen.

Im Allgemeinen bemerken wir noch, daß an der Parabel vom verlorenen Sohn, die, wenn sie gut benützt wird, einen außerordentlichen Eindruck auf die Kinder macht, alle diese Uebungen vorgenommen werden können.

§. 156. III. Aeußeres Verhalten der Kinder bei der hl. Beicht.

Sollten die nachfolgenden Regeln über das Verhalten der Kinder bei der hl. Beicht Manchen kleinlich und als sich von selbst verstehend vorkommen; so müssen wir erwiedern, daß die Ordnung beim Empfang des Sacramentes mindestens denselben Eindruck auf das Kind macht, wie der Unterricht selbst, und daß man bei demselben nicht zu viel voraussehen darf.

Erste Regel.

Der Lehrer gewöhne die Kinder, daß sie den Abend vor der Beicht in stiller Zurückgezogenheit zubringen und sich mit frommem Gebete, der Gewissensforschung, Erweckung der Reue u. s. w. beschäftigen.

Zweite Regel.

Am Morgen des Beichttages darf kein Kind die hl. Messe versäumen. Ist es möglich, so lasse man sie dabei aus ihren Gebetbüchern still beten, oder der Lehrer bete ihnen passende Gebete vor.

Dritte Regel.

Die Kinder müssen reinlich und wohlstandig zur Beicht gehen und dabei mit einem Gebetbuche, wohl auch mit dem Rosenkranze versehen sein. Die Beichtgebete sollen sie schon voraus bezeichnet haben.